

ZWEI Phasenausbildung

DAS INFOBULLETIN DER QSK

2 | 2008

Editorial

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser

Das erste Infobulletin hat viel Beifall ausgelöst, nicht im gleichen Umfang wie die genialen Spielzüge an der Euro08, doch ebenso motivierend für die «Spielerinnen und Spieler» der QS-Kommission Zweiphasenausbildung. In dieser Kommission ist eine schlagkräftige Mannschaft entstanden, welche sowohl auf dem Spielfeld wie auch ausserhalb Spielzüge festgelegt und vollzogen hat. Diese «lernende Organisation» hat sich regelmässig zu Kommissionssitzungen getroffen. Im



September findet nun die 30. Sitzung statt. Eine geeignete Gelegenheit Rückblick und Ausschau zu halten, die Spielzüge, Tore und Siege zu geniessen und die Zukunft mutig in Angriff zu nehmen. Nebst der Jubiläumssitzung der QSK gibt es einen weiteren Meilenstein zu verzeichnen. Im Juni 2008 wurde der 100 000. Führerausweis auf Probe ausgestellt. Dies nach beinahe 2½ Jahren seit Einführung der Gesetzesänderung. Seit Beginn dieses Jahres werden an Neulenkende nun vollumfänglich nur noch Ausweise auf Probe abgegeben. Dieser Umstand führt nun offensichtlich auch zu der erwarteten Zunahme der Nachfrage nach Kursen bei den Kursveranstaltern. Während vor sechs Monaten noch durchschnittlich ca. 400 Neulenkende den ersten und 100 den zweiten Kurs besuchten, haben im Juni 700 den ersten und 400 den zweiten Kurs absolviert. Diese Zunahme wird nun wie erwartet auch die Anforderung an neue, zusätzliche Moderatorinnen und Moderatoren deutlich spürbar machen. Ergänzend werden in den nächsten Monaten die ersten Verlängerungen der Bewilligungen fällig. Seitens des ASTRA konnten mit Bezug auf die Anforderungen an die Verlängerung der Bewilligung für die «Moderatorinnen und Moderatoren der ersten Stunde» die Bedingungen auf Anregung der QSK moderater gestaltet werden (siehe Abschnitt «Moderatorinnen und Moderatoren»). Es ist allen Beteiligten zu wünschen, dass diese Aktivitäten erfolgreich umgesetzt werden können.

Gerne hoffen wir, dass auch die zweite Ausgabe des Infobulletins Anklang findet und Sie in Ihrer Arbeit im Rahmen der Umsetzung der Zweiphasenausbildung unterstützt.

Für die Kommission QS Zweiphasenausbildung
Josef Blersch

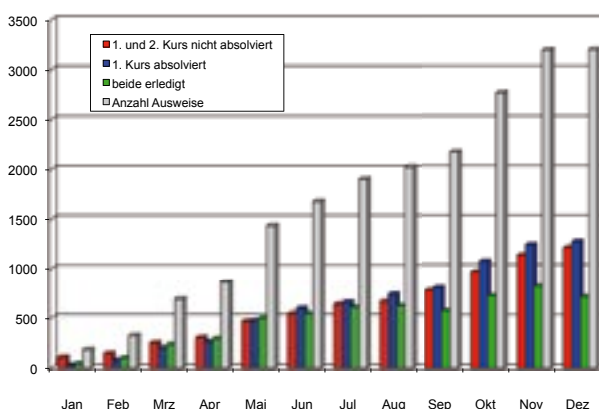
Zahlen

Aktuelle Zahlen der Kursabsolventinnen und Kursabsolventen

Per Ende Juni 2008 besitzen 105 000 Neulenkende einen Führerausweis auf Probe. Von diesen müssen bis Ende dieses Jahres ca. 410 die beiden Kurstage absolviert haben. 105 haben dies erledigt, 25 haben noch den zweiten Kurs zu absolvieren. Die restlichen 280 werden in den kommenden sechs Monaten noch beide Kurse zu besuchen haben.

Im Jahre 2009 haben 20 000 Personen die Zweiphasenausbildung abzuschliessen. Nachdem dies im Januar dieses Jahres bereits 3 500 erledigt hatten, haben per Ende Juni, also sechs Monate später, bereits 5 800 beide Kurstage besucht. Mit den 7 400 Absolventinnen und Absolventen des ersten Kurstages haben sich also 13 200 (66%) mit der Zweiphasenausbildung aktiv auseinandergesetzt.

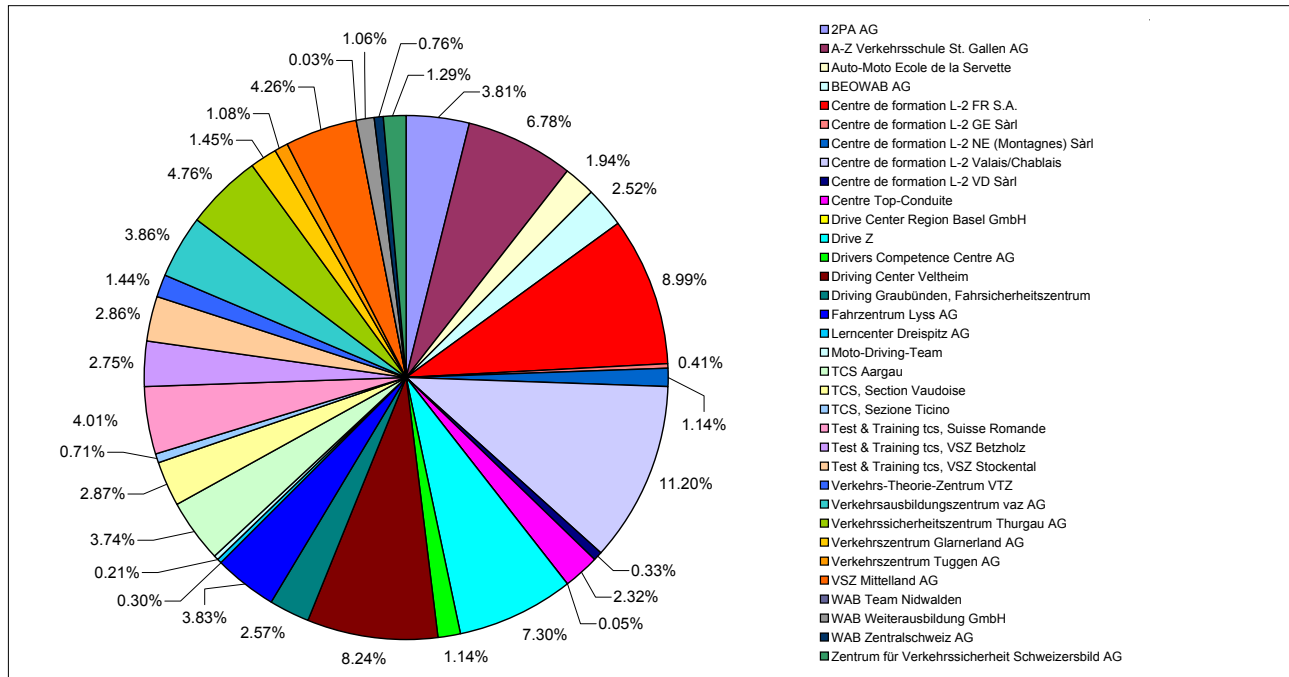
Inhaberinnen und Inhaber von Ausweisen, deren Befristung 2009 endet (Stand 30. Juni 2008; ganze Schweiz)



Kursveranstalter

Vierunddreissig Kursveranstalter sind im Besitze einer kantonalen Bewilligung, welche es ihnen erlaubt, Kurse der Zweiphasenausbildung anzubieten.

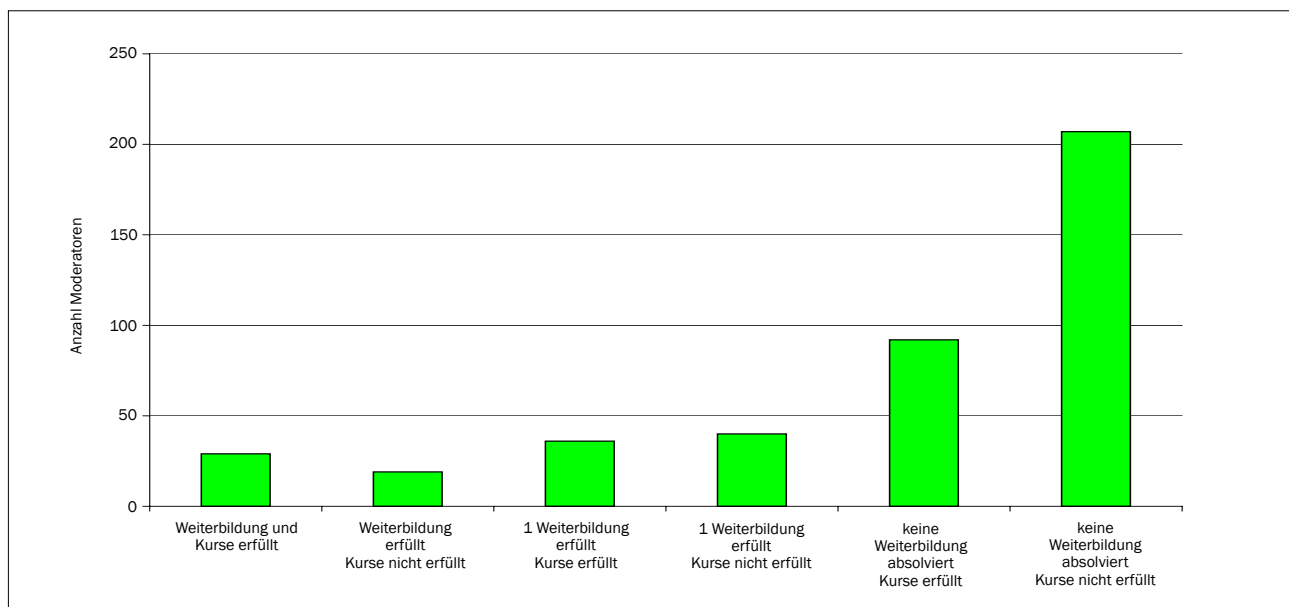
Marktanteile per 30. Juni 2008



Moderatorinnen und Moderatoren

522 Moderatorinnen und Moderatoren besitzen eine kantonale Bewilligung für die Erteilung von WAB-Kursen. 99 von ihnen haben bis anhin noch keine Kurse erteilt und weitere 266 erteilten weniger als 30 Kurse. Von den verbleibenden 157 haben 92 noch keine Weiterbildung besucht. Die nachfolgende Darstellung zeigt auf, wie viele der Moderatorinnen und Moderatoren per 30. Juni 2008 die Bedingungen für eine Verlängerung der Bewilligung bereits erfüllt bzw. noch die entsprechenden Aktivitäten zu leisten haben.

Stand der Moderatorenaktivitäten per 30. Juni 2008



Moderatorenausbildung

Verlängerung der Moderatorenbewilligung

Aufgrund der geringen Kursnachfrage in den ersten ein- und einhalb Jahren nach der Einführung der Zweiphasenausbildung sind einzelne Moderatorinnen und Moderatoren nicht in der Lage, den Nachweis von 30 moderierten Kurstagen zu erbringen. Deshalb gilt für sie folgende Ausnahmebestimmung:

Moderatorinnen und Moderatoren, welche die Moderatorenbewilligung vor dem 1. Januar 2008 erhalten haben, müssen für die erste Dreijahresperiode ihrer Moderatorentätigkeit lediglich die zwei Tage Weiterbildung nachweisen, damit ihnen die Moderatorenbewilligung verlängert wird.

Moderatorinnen, Moderatoren und Kursveranstalter sind aufgefordert, die Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Moderatorentätigkeit sicherzustellen und die Verlängerung der Bewilligungen fristgerecht bei der kantonalen Behörde zu beantragen.

Gültigkeit Vormodule und SPET

Alle drei Vormodule haben eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren ab Ausstelldatum. Die Moderatorenanwärterinnen und Moderatorenanwärter müssen nach Absolvierung der Vormodul-Kurse innert drei Jahren um die Bewilligung zum Hauptmodul ersuchen. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Vormodule, dürfen die Strassenverkehrsämter keine Zulassung zum Hauptmodul ausstellen.

Auch die Bestätigung des sozialpädagogischen Eignungstests (SPET) ist auf drei Jahre befristet.

Kursveranstalter

Anzahl Teilnehmende auf Feedbackfahrt

Die Anzahl Teilnehmende pro Fahrzeug auf der Feedbackfahrt ist nicht in einer absoluten Zahl vorgeschrieben. Im Sinne der Vorschriften des ASTRA lässt sich jedoch zusammengefasst sagen:

- Jeder Teilnehmende muss rund eine halbe Stunde fahren können.
- Es müssen so viele Moderatorinnen oder Moderatoren anwesend sein, wie es die Sicherheit und die Kurszielerreichung erfordern.
- Es muss genügend Zeit vorhanden sein, um den Austausch eines Feedbacks zu ermöglichen.

Diese Vorgaben beschränken die Anzahl Teilnehmende pro Fahrzeug automatisch, wenn nicht Abstriche in anderen Programmteilen vorgenommen werden. Die Überprüfung dieser Grundsätze erfolgt durch die QS-Expertinnen und QS-Experten des VSR im Rahmen von Audits.

Umgang mit verkehrsuntauglichen Fahrzeugen

Teilnehmende, welche mit verkehrsuntauglichen Fahrzeugen an WAB-Kursen erscheinen, dürfen den Kurs damit nicht absolvieren. Falls möglich, kann die Teilnehmerin oder der Teilnehmer z.B. mit einem Fahrzeug des Veranstalters am Kurs teilnehmen. Andernfalls ist die Zulassung am WAB-Kurs zu verweigern.

Sprachen an WAB-Kursen

Der VSR hat bei den Kursveranstaltern eine Umfrage betreffend Unterrichtssprachen an den WAB-Kursen durchgeführt. Die Liste der Kursveranstalter auf der VSR-Homepage ist nun mit den jeweiligen Unterrichtssprachen ergänzt.

Allgemeine Infos

Auflösung des Beirats der QSK

Am 21. Mai 2008, anlässlich der 7. Sitzung, wurde der Beirat der QSK aufgelöst. Dieser hat von 2005 bis 2008 aktiv mitgeholfen, die Qualitätssicherung der Zweiphasenausbildung umzusetzen. Die QSK dankt allen Mitgliedern herzlich für ihren Einsatz, ganz besonders auch Herrn Dr. R.D. Huguenin für den Vorsitz. Der Beirat wurde im Oktober 2005 ins Leben gerufen, um die Mitglieder der QSK in der Anfangsphase der Zweiphasenausbildung beratend bei der Umsetzung des Projektes zu unterstützen. Für die QSK war es wichtig, in dieser Phase von den Mitwirkenden Informationen und Feedback zu erhalten. Insgesamt beteiligten sich 16 Personen in diesem Gremium. Vertreten waren Ausbildungsstätten und Kursveranstalter, Mitglieder des Expertenrats, der bfu, des Fahrlehrerverbandes sowie Verkehrspsychologen. Zu den Sitzungen wurden auch mehrmals zusätzliche Vertretungen der Ausbildungsstätten oder der Kursveranstalter eingeladen. Die Themen Information, Feedback, gegenseitiger Austausch und Weiterentwicklung bleiben für die QSK selbstverständlich weiterhin aktuell. Neu werden jedoch andere Wege der Kommunikation beschritten, insbesondere mit dem Infobulletin der QSK sowie Veranstaltungen mit Kursveranstaltern und Ausbildungsstätten:

- Das Infobulletin berichtet über den Stand der Zweiphasenausbildung, die aktuellen Zahlen und deren Interpretationen, konkrete Massnahmen, sowie die Beantwortung von Fragen oder offenen Punkten, die anlässlich der Veranstaltungen mit Kursveranstaltern und Ausbildungsstätten aufgenommen wurden.
- Die Veranstaltungen dienen zur Weitergabe aktueller Informationen, der Vernetzung der Akteure, dem Austausch von Problemen und Lösungsansätzen und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung aufgrund von Feedback aus der Praxis.

Tagung mit Kursveranstaltern und Ausbildungsstätten

In Zukunft wird der VSR in regelmässigen Abständen Veranstaltungen organisieren, zu denen alle Kursveranstalter und Ausbildungsstätten eingeladen sind. Eine solche Veranstaltung wird zweimal pro Jahr stattfinden. Das Ziel dieser Veranstaltung ist, nebst einem Erfahrungsaustausch vor allem auch Problemstellungen der Umsetzung der Zweiphasenausbildung zu erörtern und wenn möglich auch Lösungsansätze zu finden. Für den VSR und die QSK soll diese Veranstaltung auch die Möglichkeit bieten, die wichtigen Akteure über Neuerungen und den jeweils aktuellen Stand der Arbeiten zu informieren. Die erste Tagung findet am 23. Oktober 2008 (anstelle des ursprünglich geplanten Beirats) in Bern im Hotel Kreuz statt, und zwar am Morgen in deutscher und am Nachmittag in französischer Sprache. Herr Salvatore Becker konnte für die Moderation gewonnen werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben Ende Juni eine Vorinformation erhalten, mit der Bitte, ihre Traktandenvorschläge bis am 22. August 2008 beim VSR einzureichen.

QS-Expertinnen und QS-Experten

Mit der Einführung der Zweiphasenausbildung konnten für die Qualitätssicherung zahlreiche QS-Expertinnen und QS-Experten rekrutiert werden, die hauptamtlich bei Strassenverkehrsämtern, der Polizei, als Fahrlehrerin oder Fahrlehrer arbeiten oder bereits pensioniert sind. Diese Kerngruppe, bestehend aus 35 QS-Expertinnen und QS-Experten, wird erstmals ab diesem Jahr für alle Qualitätsaufgaben eingesetzt, welche dem VSR übertragen sind (freiwillige Weiterbildung und Zweiphasenausbildung). Die Erweiterung der Expertentätigkeit bietet dem VSR die Möglichkeit, sinnvoll Synergien zu nützen und dadurch eine Expertengruppe mit komplementärer Fachkompetenz aufzubauen. Ein Aus- und Weiterbildungsprogramm für die QS-Expertinnen und QS-Experten ist in Planung.

Im Ausland absolvierte Weiterausbildung

Die QSK hat bezüglich Gesuche um Befreiung von der Zweiphasenausbildung in der Schweiz, aufgrund von im Ausland absolvierten Weiterausbildungen, folgenden Grundsatzentscheid getroffen: Auch wenn in anderen Ländern Fahrausbildungen über mehrere Phasen existieren, lassen sich diese nicht mit der schweizerischen Zweiphasenausbildung vergleichen. Die Spezifität der nationalen gesetzlichen Grundlagen, Weisungen und Richtlinien lassen keine Äquivalenzprüfung zu. Deshalb werden Gesuche betreffend im Ausland absolvierter Weiterausbildung generell abgelehnt.

SARI

Die ersten Ideen, die Verwaltung der Aktivitäten der Zweiphasenausbildung in FABER (Fahrberechtigungsregister) vorzunehmen, wurden seitens der Verantwortlichen des Bundes und der Strassenverkehrsämter aufgrund der zu Beginn noch unklaren Ausgangslage verworfen. In der Folge der ersten Umsetzungsüberlegungen wurde der Gedanke an eine schweizweit einheitliche Administration wieder geweckt.

Nachdem zu Beginn lediglich die Erstellung der Kursbestätigungen die Mutter des Gedankens war, werden heute nebst den Kursen, die Kursveranstalter, die Moderatorinnen und Moderatoren und ihre Aus- und Weiterbildungspflicht verwaltet. Laufend wird diese Applikation aufgrund der praktischen Tätigkeit und insbesondere auch aufgrund von Rückmeldungen der Anwenderinnen und Anwender ausgebaut. Die Erfahrungen aus der Zweiphasenausbildung dienen nun auch dazu, SARI für weitere Umsetzungsaufgaben im Rahmen der Führerausbildung einzusetzen. So wird sowohl die neue Chauffeurinnen- und Chauffeurausbildung wie auch die Weiterbildung der Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer in SARI verwaltet. Nebst der Erfüllung von Verwaltungsaufgaben erhoffen sich die Verantwortlichen, mit dieser innovativen Plattform ein effizientes Hilfsmittel zur Ausübung der Tätigkeiten in den verschiedenen Bereichen zur Verfügung stellen zu können.

Impressum

Im Auftrag der QSK:
Verkehrssicherheitsrat
Effingerstrasse 8
Postfach 8616
3001 Bern
Tel. 031 560 36 66
Fax 031 560 36 77
info@vsr.ch
www.vsr.ch